# Antrag auf Eintragung in das Landesverzeichnis oder Interessensbekundung vonseiten der Führungskräfte bzw. -Führungskräfteanwärterinnen/-anwärter des Landes für die Ernennung zur Pflegedirektorin/zum Pflegedirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes

im Sinne des Landesgesetzes vom 21. April 2017, Nr. 3 in geltender Fassung

Autonome Provinz Bozen - Südtirol Abteilung 23 - Gesundheit Amt für Gesundheitsordnung Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 39100 Bozen

Tel.: 0471 41 81 40

**Nachname** 

E-Mail: gesundheitsordnung@provinz.bz.it

PEC: ges.ord.san@pec.prov.bz.it

### Die Antragstellerin/Der Antragsteller

Vorname Nachname									
Gel	Geburtsort Provinz Staat								
Geburtsdatum Steuernummer Steuernummer									
Wohnhaft in PLZ Ort Provinz									
Straße / Platz									
Tel. / Mobiltelefon E-Mail									
ersucht									
um die Eintragung in das Landesverzeichnis bzw. bekundet ihr/sein Interesse für die Ernennung zur Pflegedirektorin / zum Pflegedirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes.									
Erklärungen und weitere Angaben									
Ich erkläre unter meiner Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445:									
	das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet zu haben und die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Landesdienst zu erfüllen;								
	im Besitz eines Fachlaureats in einem Gesundheitsberuf zu sein, mit folgender Abschlussnote								

#### oder

	eines	ausländischen	Fachlaure	eats in	einem	Gesundh	eitsberuf	(*anerkannt)	
							erw	orben an der	
Fac	hhochscl	nule/Universität							
Fak	ultät	für							
Abs	chlussno	te:							
Die	Gleichwe	ertigkeit des auslän	dischen St	udientitels	wurde durc	h folgende <mark>I</mark>	Maßnahme	e (z.B. Dekret)	
				Nr		Jahr		festgestellt.	
* Die im Ausland erworbenen akademischen Studientitel werden für die Teilnahme am Eintragungsverfahrer als zweckdienlich erachtet im Sinne von Art. 38, Abs. 3 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165.									
Nähere Informationen zur Anerkennung des ausländischen Studientitels unter Tel. Nr. 0471/418140 oder E-Mail: gesundheitsordnung@provinz.bz.it.									
Maı	nageme	nt-Ausbildung							
		anagement-Ausbild Ilossen zu haben;	dung im	Gesundh	neitsbereich	laut g	eltender	Gesetzgebung	
	die im Ausland besuchte Management-Ausbildung, die von der zuständigen Fachkommission des Landes anerkannt wurde, abgeschlossen zu haben (Artikel 46/ter des Landesgesetzes von 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung);								
	den Nachweis über die abgeschlossene Management-Ausbildung innerhalb von 18 Monaten ab Einreichen des Eintragungsantrags nachzureichen.								
Ber	ufserfa	hrung als Führu	ngskraft						
		destens fünfjährige einer ähnlichen Füh		•	•	rufsbild in k	oordiniere	nder Funktion	

#### Ich erkläre zudem

- nicht strafrechtlich verurteilt worden oder verfolgt zu sein, nicht vorbeugenden Maßnahmen, zivilrechtlichen Entscheidungen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen unterworfen zu sein;
- dass keine der Ausschlussgründe laut Artikel 3 Absatz 11 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Dezember 1992, Nr. 502 vorhanden sind;
- im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache (DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung), oder einen gleichgestellten Nachweis zu sein;
- im Besitz der Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen zu sein (D.P.R. vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung) zu sein.
   Diese muss am Tag des Kolloquiums vorgelegt werden, darf nicht älter als 6 Monate sein und muss in Originalausfertigung sowie in einem verschlossenen Umschlag vorgelegt werden.

Nur für Führungskräfte und Führungskräfteanwärterinnen/-anwärter des Landes (Art. 15 des Landesgesetzes Nr. 10/1992), die ihr Interesse auf Ernennung bekunden:

Ich erkläre hiermit in folgendem Abschnitt des Verzeichnisses eingetragen zu sein:

<ul> <li>□ Abschnitt A (General-, Ressort oder Abteilungsdirektorin und -direktor)</li> <li>□ Abschnitt B (Amtsdirektorin und -direktor)</li> <li>□ Abschnitt C (Direktorin/Direktor einer Berufs-, Musikschule oder eines Kindergartensprengels);</li> </ul>
Nur für Kandidaten/Kandidatinnen, die nicht in der Provinz Bozen ansässig sind
im Sinne von Artikel 2 des Dekretes des Präsidenten der Provinz vom 30. März 2017, Nr. 10 ersuche ich zum Kolloquium nach 12:00 Uhr eingeladen zu werden.
Überprüfung der Daten von Amtswegen (LG Nr. 17/1993)
Die Kandidatinnen/die Kandidaten, die bei öffentlichen Körperschaften (ausgenommer Landesverwaltung und Südtiroler Sanitätsbetrieb) angestellt sind und die erforderlichen Unterlager nicht beilegen, müssen alle notwendigen Informationen bereitstellen, damit die Angaben überprüf werden können.
Bezeichnung öffentliche Körperschaft
Tel./Mobiltelefon E-Mail
Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet (in Höhe der geltenden Bestimmungen)
☐ mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)
Identifikationskode Ausstellungsdatum
Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Artikel 37 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, aufbewahrt werden.
☐ mit Vordruck F23 (Zahlungsnachweis beilegen)
PEC-Adresse
Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifiziert elektronische Post (PEC) erfolgen.
PEC-Adresse:
Zustelladresse
Für allfällige Mitteilungen (falls nicht mit dem Wohnsitz übereinstimmend):
PLZ Ort (Prov) Land
StraßeNr.
Abgabe Antrag Der Antrag kann entweder per PEC, persönlich oder mittels Einschreiben mit Rückantwork eingereicht werden.
Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

## **Anlagen**

- Lebenslauf laut "Europass Vorlage"
- Kopie der Teilnahmebestätigungen aller relevanten Weiterbildungstätigkeiten mit Unterscheidung zwischen internationaler, nationaler und lokaler Ebene sowie Angabe des Tages und Stunden (mind. 7h/Tag);
- Unterschriebener Bericht in freier Form zur Berufserfahrung im eigenen Berufsbild in koordinierender Funktion oder in einer ähnlichen Führungsposition in den letzten 5 Jahren (siehe Art. 7 der Kundmachung),
- Kopie eines gültigen Personalausweises (falls der Antrag nicht digital unterzeichnet wurde)
- Kopie des quittierten F23 Vordruckes (sofern zutreffend)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

**Datenschutzbeauftragte (DSB)**: Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 21. April 2017, Nr. 3 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor / die Direktorin pro tempore des Amtes für Gesundheitsordnung der Abteilung Gesundheit an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer**: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genomi	ing der personenbezogenen Daten genor	a der i	Verarbeit	die	über	Information	ı die	t in	Einsicht	h habe	lc
---	---------------------------------------	---------	-----------	-----	------	-------------	-------	------	----------	--------	----

Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers